Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)238

17. April 2023

IGBCE
10179 Berlin

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika stärken – Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten in Kraft setzen
BT-Drucksache 20/4887

und

Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Christian Leye, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
EU-Mercosur-Abkommen neu verhandeln - Für eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik
BT-Drucksache 20/5980

am 19. April 2023

Berlin, 17.04.2023

Stellungnahme IGBCE

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 19. April 2023
a) zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika stärken – Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten in Kraft setzen", Bundestagsdrucksache 20/4887
und
b) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „EU-Mercosur-Abkommen neu verhandeln – Für eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik", Bundestagsdrucksache 20/5980

Perspektiven der IGBCE für das EU-MERCOSUR-Abkommen

Bereits im Jahr 2019 haben sich die Europäische Union und die Staaten des Mercosur-Staatenverbunds (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) nach über 20 Jahren Verhandlungen auf ein Assoziierungsabkommen verständigt. Mit Abschluss eines solchen Vertrags würde die größte Freihandelszone der Welt mit rund 780 Millionen Menschen geschaffen. Bisher ist es aber noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Hauptursache hierfür war die brasilianische Politik unter dem vorigen Präsidenten Jair Bolsonaro, die sowohl mit Blick auf Arbeitnehmer*innenrechte als auch im Umgang mit dem Amazonas-Regenwald die europäischen Standards nicht erfüllt hat. Es bleibt aufmerksam zu beobachten, ob und inwieweit die Aushöhlung des Arbeits- und Tarifrechts und Schwächung der Gewerkschaften unter den Regierungen Temer und Bolsonaro effektiv seitens der neuen Regierung unter Lula da Silva zurückgenommen werden kann, angesichts der Mehrheitsverhältnisse im brasilianischen Kongress.
2022 hat Brasilien mit Luiz Inácio Lula da Silva einen neuen Präsidenten gewählt, der das Abkommen mit der Europäischen Union vorantreiben möchte. Auch für die EU rücken nach der Corona-Pandemie sowie der anhaltenden Energiekrise im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die Mercosur-Länder Südamerikas wieder in den Fokus. Auch die IGBCE spricht sich im Grundsatz für den Abschluss des EU-MERCOSUR-Abkommens aus.
Die konsequente Einhaltung sozialer und ökologischer Standards sowie die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sind für uns aber nicht verhandelbar; eine Aufteilung in einen Handels- und einen Politikteil mithin nicht akzeptabel. Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört, dass Brasilien bis auf weiteres derzeit zu den Ländern zählt, in denen internationale Arbeitsstandards erheblich verletzt werden und als einziger MERCOSUR-Staat hat Brasilien bis heute die ILO-Kernarbeitsnorm zum Schutz der Vereinigungsfreiheit nicht ratifiziert.

Handel in Krisenzeiten

Bereits 2019 war deutlich, dass die Motivation für eine Einigung weniger handels- als vor allem geopolitischer Natur war. Die Bundesrepublik Deutschland handelte im vergangenen Jahr 2022 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 26,8 Milliarden Euro mit dem Mercosur-Wirtschaftsraum (Quelle: Statistisches Bundesamt). Davon entfielen rund 83 Prozent allein auf den Handel mit Brasilien. Damit war der Außenhandel mit dem Mercosur-Raum lediglich etwas größer als der mit Finnland und deutlich kleiner als beispielsweise mit Rumänien oder der Slowakei. Insgesamt entfiel weniger als 1 Prozent des deutschen Außenhandels auf den Handel mit den Mercosur-Staaten. Die gesamte EU-27 handelte im Jahr 2022 Waren im Wert von 119,2 Milliarden Euro mit dem Mercosur-Raum, was einem gesamten Anteil am EU-Außenhandel von rund 2,1 Prozent entsprach (Quelle: Eurostat). Der etwas höhere Anteil im Vergleich zu Deutschland dürfte sich aus den engeren Verflechtungen des Mercosur-Raums mit Spanien und Portugal ergeben. Auch EU-weit entfallen rund 78 Prozent des Mercosur-Handels auf Brasilien. Der Mercosur-Raum befindet sich damit größenmäßig als Handelspartner der EU zwischen Indien und Südkorea. Somit fällt ein reines Handelsargument als Begründung für den Abschluss des Abkommens weg. Zwar ist davon auszugehen, dass ein Abkommen den Handel stärken würde, aber die Dimensionen unterscheiden sich sehr deutlich beispielsweise vom innereuropäischen Handel oder vom Handel mit Kanada oder den USA.
Deutlich wichtiger erscheint ein geopolitisches Argument. Nach der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine befinden sich Deutschland und Europa im internationalen Wettbewerb in einer sehr herausfordernden Situation und mit den großen Wirtschaftsblöcken USA und China im Wettlauf um Ressourcen und demokratischer Partnerschaften für die energetische Transformation.

Wertepartnerschaften schaffen Diversifizierung und demokratische Perspektiven

Um weitere Abhängigkeiten vor allem gegenüber autokratischen Staaten bei kritischen Produkten zu vermeiden, muss der Handel mit Ländern und Wirtschaftsräumen, die demokratische Werte vertreten, gestärkt werden. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollte auch das EU-MERSOSUR-Abkommen gesehen werden. Andernfalls droht insbesondere China seinen Einfluss in Lateinamerika noch stärker auszuweiten. Beispielsweise ist China mittlerweile der wichtigste Handelspartner für Brasilien. Dem muss die EU als Wertepartnerin entgegenstehen.
Damit einher geht, dass sich die EU bewusst macht, welchen Mehrwert sie dem Mercosur gegenüber China bieten muss. Das EU-MERCOSUR-Abkommen ist mehr als ein einfaches Handelsabkommen. Es kommt auf Kooperationen an, die die Entwicklungsinteressen der Mercosur-Staaten angemessen berücksichtigen und soziale Fortschritte garantieren, um nachhaltige Partnerschaften zu schaffen.

Schließlich böte ein Abkommen mit den Mercosur-Staaten die Möglichkeit, den Bezug von Rohstoffen und weiterverarbeiteten Materialien der EU zu diversifizieren. Bei vielen Rohstoffen, Mineralien und Zwischenprodukten besteht eine große Abhängigkeit von China oder weiteren einzelnen Staaten. Die Förderung von Rohstoffen, mit zunehmender Weiterverarbeitung vor Ort, bietet für die Mercosur-Staaten die Möglichkeit, ihre industrielle Entwicklung auch mit Blick auf Transformationstechnologien fortzusetzen. Für die EU würde sich die Gelegenheit bieten, unabhängiger von China, Russland u.a. bei benötigtem Rohstoff- und Materialbezug zu werden. Mit Blick auf Niob und Tantal zum Beispiel, die beide von der EU als kritische Rohstoffe eingestuft sind und u.a. für die Produktion von Mikrochips relevant sind, ist Brasilien neben dem Kongo bereits wichtigster Förderer. Ähnliches gilt für Lithium aus Argentinien, welches zur Herstellung von Batterien benötigt wird.

Wertepartnerschaften, nachhaltige Entwicklungsmodelle und faire Handelsbeziehungen schaffen

Bei einem Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten muss den Vorbehalten und Bedenken der lateinamerikanischen Staaten begegnet werden, dass es der EU nur um eine weitere Markterschließung gehen würde mit einseitiger Stärkung der europäischen Importe von Nahrungsmitteln oder Rohstoffen. Trotz der ungleichen Wirtschaftskraft zwischen der EU und den Mercosur-Staaten bedarf es eines (Ver)Handelns auf Augenhöhe. Dies bedeutet, dass der freie Handel zwischen den Wirtschaftsräumen vor allem auch eine industrielle Stärkung der Mercosur-Staaten bewirken und zu Technologietransfer führen muss. Wertschöpfung muss auch in Lateinamerika stattfinden und nicht der bloße Export von Primärstoffen nach Europa mit dortiger Veredelung. Lateinamerika auf die Rolle als reinen Rohstoffexporteur zu reduzieren befördert den Anstieg sozialer Ungleichheiten und demokratische Destabilisierung. Wertepartnerschaften sind so nicht zu erzielen. Anstatt Handelspolitik aus dem letzten Jahrhundert fortzusetzen müssen Technologietransfers und Energiepartnerschaften priorisiert werden. Gleichzeitig muss die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards, Arbeitnehmer*innenrechten und Menschenrechten fest verankert sein. Ein Abkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten bietet auch die Gelegenheit, Standards in diesen Bereichen in den beteiligten Staaten zu etablieren. Sollten andere Staaten, wie China, diese Position einnehmen ist davon auszugehen, dass es mit Blick auf die Arbeitnehmer*innen, die Umwelt und das Klima zu deutlich laxeren Standards kommen würde.
Freier Handel ist aus unserer Perspektive nur dann ein langfristig erfolgreiches Konzept, wenn es den Wohlstand beider Partner nachhaltig steigert und Entwicklungsperspektiven für die Zukunft eröffnet.

Diese Perspektive kann mit Blick auf die Rolle grünen Wasserstoffs auch mit einem überzeugenden Beispiel hinterlegt werden. Südamerika, hier insbesondere Argentinien, ist ein geeigneter Standort für die Erzeugung Erneuerbarer Energien. Es existiert schon ein Versuchsfeld für die Herstellung synthetischer Kraftstoffe mittels erneuerbarer

Energieerzeugung. Mit einem Technologietransfer von Europa nach Südamerika kann die industrielle Rolle in der Transformation für Lateinamerika gestärkt werden, es können zusätzliche industrielle Arbeitsplätze entstehen und der Wohlstand kann wachsen. Dabei wird es Aufgabe der EU sein, mit den Transformationstechnologien auch gute und gesunde Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung sowie die Einhaltung von Umweltstandards zu exportieren. So kann der Wohlstand des globalen Südens nachhaltig gesteigert werden und die EU ein demokratisches und wertebasiertes Kooperationskonzept als Gegenentwurf zum extraktiven und auf Primärexporte angelegten chinesischen Modell anbieten.

Einhaltung sozialer und ökologischer Standards nicht verhandelbar

Bei aller sich verstärkenden geopolitischen Begründungen für den Abschluss des EU-MERCOSUR-Abkommens bleiben die sozialen Rechte der Arbeitnehmer*innen und der Umweltschutz für die IGBCE unverhandelbar und unabdingbare Voraussetzung für jeden Freihandel. Kein Handelsvertrag darf zu einer Absenkung von Arbeits- Sozial-, Verbraucher*innen- oder Umweltstandards führen.

Die gesellschaftliche Bedeutung für eine sozial gerechte und umweltschonende Handelspolitik für beide Partner machen auch ein Splitting des Handels- und Politikteils des Abkommen, wie von einigen politischen Kräften in der aktuellen Debatte erwogen, aus unserer Sicht unmöglich. In der Verhandlung des Assoziierungsabkommens werden die politische und Kooperationssäule zugunsten des Handelsteils vernachlässigt.
Die Beteiligung der nationalen Parlamente und damit einhergehend, auch eine breite gesellschaftliche Debatte, sind für eine sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung auch in der Zeitenwende gewerkschaftlich nicht verhandelbare Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund beschreiben wir als IGBCE im Folgenden unsere Position zu den Forderungen der vorliegenden Anträge:

a) *zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika stärken – Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten in Kraft setzen", Bundestagsdrucksache 20/4887*

Die IGBCE teilt die Einschätzung, dass sich Deutschland und Europa nach der Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im internationalen Wettbewerb in einer sehr herausfordernden Situation und mit den großen Wirtschaftsblöcken USA und China im Wettlauf um Ressourcen und demokratischer Partnerschaften für die energetische Transformation befindet.

Dazu braucht aber auch das Abkommen mit den Mercosur-Ländern Südamerikas rechtlich überprüfbare und verbindliche Verpflichtungen zum Sozial-, Umwelt- und

Menschenrechtsschutz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass internationale Regeln nur dann nachhaltigen Fortschritt bringen, wenn sie auch durchgesetzt und eingehalten werden. Insbesondere die Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen, der Schutz vor Landnahme und Vertreibung sowie der Schutz des Amazonas „der grünen Lunge unserer Erde“ benötigen darum ein durchsetzbares Monitoring- und Beschwerdemaßnahmenmanagement.
Aus Sicht der IGBCE stellt dies nicht eine Überfrachtung der Europäischen Handelspolitik „mit sachfremden Themen“ dar. Eine einseitige Fokussierung auf Handelsthemen vernachlässigt vielmehr die wichtige Rolle der EU, Standards im Sozial- und Umweltrecht zu definieren. Für eine nachhaltige Entwicklung in den Mercosur-Staaten muss ein Abkommen auch technologischen Fortschritt und stärkere gesellschaftliche Teilhabe mitbringen. Die EU sollte nicht den Eindruck erwecken, primär auf den Rohstoff- und Lebensmittelimport sowie die Erschließung neuer Exportmärkte abzuzielen. Daher sollte sich die Bundesregierung für ein umfassendes Abkommen einsetzen, weshalb auch die Ratifizierung durch den Bundestag essenziell ist.

b) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „EU-Mercosur-Abkommen neu verhandeln – Für eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik“, Bundestagsdrucksache 20/5980

Die IGBCE teilt die Einschätzung, dass eine Aufsplittung des Assoziierungsabkommens als problematisch und nicht zielführend zu bewerten ist. Es ist jedoch gerade die stärkere politische Zusammenarbeit die im Vordergrund stehen muss, um Wertepartnerschaften, nachhaltige Lieferkettendiversifizierung und fairen Handel zu ermöglichen.

Auch die Forderung nach größtmöglicher Transparenz im weiteren Verhandlungsprozess ist aus Sicht der IGBCE zu unterstützen.
Die Bedeutung des Außenhandels kann für Deutschland, als offene Volkswirtschaft, nicht bezweifelt werden. Eines der gewerkschaftlichen Kernanliegen ist aus diesem Grund, dass Handelsabkommen zu einer fairen Globalisierung beitragen. Der erhöhte Wettbewerb darf folglich nicht zu Lasten von Beschäftigten erfolgen. Und selbstverständlich muss die reale politische Lage vor Ort auch eine entscheidende Rolle spielen, die daraus abgeleitete Forderung eine grundsätzliche Neuverhandlung anzustreben geht aus Sicht der IGBCE jedoch am Ziel vorbei. Es muss aber klargestellt sein, dass es im Abkommen klare Durchsetzungs-, Kontroll- und sofern nötig auch Sanktionsmechanismen gibt.

Kontakt:
IGBCE
Vorstandsbüro Berlin
Constanze Clodius
Telefon 030 - 30007513
constanze.clodius@igbce.de